



Geschäftszeichen:
VERK-2026-54261/79-FF

Bearbeitet
Tel.
Fax
E-Mail: verk.post@ooe.gv.at

Radlobby Oberes Mühlviertel
[Redacted]

Linz, 06.07.2026

**Planungsrichtlinien für Schulumfeld,
Förderungen Gemeinde Rohrbach-Berg
sowie gesetzliche Grundlagen für
Schulwegsicherheit bei Schulneubauten –
Beantwortung Ihrer Anfrage**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben Ihren Antrag auf Zugang zur Information betreffend Planungsrichtlinien für Schulumfeld am 08.06.2026 erhalten.

Wir kommen hiermit Ihrem Antrag innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen nach (§ 8 Abs. 1 IFG).

Zu Fragen 1 und 2:

Die Straßenverkehrsordnung 1960 (StVO 1960) ist auf Straßen mit öffentlichem Verkehr bei der Beurteilung von Maßnahmen im Straßenverkehr heranzuziehen. Die Zuständigkeitsregelungen finden Sie in den §§ 94 ff StVO, der eigene Wirkungsbereich der Gemeinde ergibt sich aus § 94d StVO.

Die RVS (Richtlinien und Vorschriften für den Straßenverkehr) der Forschungsgesellschaft Straße – Schiene – Verkehr (FSV) sind ein technisches Regelwerk, welches Sie beim Herausgeber beziehen können.

Bei der Beurteilung ist die konkrete Situation vor Ort im Einzelfall zu beurteilen.

Zu Frage 3:

Eine Förderung oder finanzielle Zuwendung für den Bau oder die Umgestaltung von Straßen wurde in diesem Zusammenhang nicht gewährt.

Zu den Förderungen für den Schulbau, wurde von der Abteilung Gesellschaft nachstehendes mitgeteilt:

Im Zusammenhang mit dem Neubau des Schulcampus sind nachstehend aufgelistete Förderungen und finanzielle Zuwendungen des Landes Oberösterreich an die Gemeinde Rohrbach-Berg geflossen:

Finanzierungsdarstellung – Neubau Schulcampus Rohrbach-Berg:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt in Euro
Vermögensveräußerung							
Bankdarlehen							
Eigenmittel der Gemeinde							
Haushaltsrücklagen							
LZ, Pflichtschulbau	2.353.800	784.600	784.600	784.600	784.600	1.352.150	6.844.350
LZ, KD, Landesmusikschulen	50.000						50.000
LZ, GEFT - GTS	161.700	161.700	161.700	161.700	415.600		1.062.400
BIG-Mittel-GTS							
BZ - Projektfonds - Landesmusikschule	47.880						47.880
BZ - Regionalisierungsfonds - GTS	132.300	132.300	132.300	132.300	330.870		860.070
BZ - Regionalisierungsfonds - Pflichtschulbau	1.905.400	635.100	635.100	635.100	635.100	1.094.700	5.540.500
Summe in Euro	8.187.507	3.147.732	2.214.647	1.713.700	2.166.170	2.446.850	19.876.606

Zu Frage 4:

Die straßenverkehrstechnische Beurteilung zur Frage einer 30 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung haben Sie von der Gemeinde Rohrbach-Berg als zuständige Behörde erhalten.

Wir hoffen Ihnen damit geholfen zu haben.

Freundliche Grüße

Mag



Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.